

Wer die Besten will, kann auf Frauen nicht verzichten

Es ist wieder einmal März und wir begehen in diesem Monat den Internationalen Frauentag. Dazu allen weiblichen Beschäftigten meinen herzlichen Glückwunsch!

Am 19. März 1911 forderten Millionen Frauen auf der Straße das Frauenwahlrecht. Es ist die Geburtsstunde des Internationalen Frauentages im Deutschen Reich, in Österreich, Dänemark und der Schweiz. Die Februar-Revolution in Russland gab den Ausschlag dafür, den Internationalen Frauentag auf den 8. März festzulegen.

Was bewegt uns aktuell?

„Frauen stehen in jeder Lebensphase unter großem Leistungs- und Erwartungsdruck. Was sie trotz vielfältiger Anforderungen stark macht und gesund hält“ (Ute Essig und Barbara Kandler-Schmitt).

Frauen wollen alles optimal erledigen. Als Angela Merkel 2005 zur ersten Bundeskanzlerin in der deutschen Geschichte gewählt wurde, war das für viele Frauen ein Signal. Doch noch immer steht diese Erfolgsgeschichte im Gegensatz zum Alltag. Viele Frauen müssen neben einem Job (oft auch noch schlecht bezahlt) alles unter einen Hut bringen – Haushalt, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen ... und dabei geraten viele an ihre physischen und psychischen Grenzen.

Frauen in der Polizei

Obwohl die Einstellungszahlen von Frauen zu 2006 – da waren es 30,6 Prozent – etwas zurückgegangen sind, liegt bei der Einstellung 2013 der Frauenanteil bei 25,7 Prozent (Quelle: GdP Bund). Das klingt nicht schlecht und ist meiner Meinung nach ein gesunder Anteil im immer noch männlich dominierten Polizeiberuf. Frauen tun der Polizei gut, sind sie doch in bestimmten Lebenslagen emphatischer und kommunikativer. Barbara Berckhan stellt zum Beispiel fest: „Neben der jeweili-

gen Sache, um die es im Gespräch geht, steht hier die Beziehung zum Gegenüber im Vordergrund ...“

Natürlich ist es durch Wochenend- und Schichtarbeit für unsere Kolleginnen schwer, alles unter einen Hut zu bringen. Zeitweise notwendige Teilzeit bzw. „Sonderdienstpläne“ wirken sich nicht gerade positiv auf Beurteilung, Beförderung und den beruflichen Aufstieg aus. Das Ergebnis einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung zur „Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeivollzugsdienst“ (veröffentlicht als Arbeitspapier 276 im Februar 2013) zeigt, dass sich noch Handlungsansätze für Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen finden lassen.

Die Frauenförderung ist Führungsaufgabe. Bei der Gewinnung von Frauen für Führungspositionen sind positive Tendenzen zu erkennen, der Anteil ist aber noch relativ gering. Das gilt gerade für den immer noch stark männlich dominierten Polizeivollzugsdienst. Oftmals trauen sich Frauen die Verantwortung nicht zu. Frauen sind in ihrem Selbstbild häufig kritischer, entsprechend ist auch die Zurückhaltung bei Bewerbungen. Sie fürchten, als „Quotenfrau“ betrachtet zu werden, denn nur knapp jede dritte Führungskraft in Deutschland ist weiblich.

Was tut sich in Sachsen?

Die Förderung von Frauen wird in Sachsen immer noch im Sächsischen Frauenförderungsgesetz vom 31. März 1994, rechtsbereinigt mit Stand vom 18. November 2012, geregelt. Wäre es nicht an der Zeit, auch in Sachsen ein Gleichstellungsgesetz zu verabschieden? Der Koalitionsvertrag verspricht die Verabschiedung bis 2016.

Der Koalitionsvertrag verspricht uns auch: „Für eine erfolgreiche und langfristig orientierte Arbeit braucht die Polizei Kontinuität und Verlässlichkeit hinsichtlich ihrer Strukturen, Standorte und Ausstattung. Die Koa-



Gabriele Einkel

litionspartner sind sich einig, diese Kontinuität und Verlässlichkeit zu gewährleisten ...“

„Die zum 1. Januar 2013 eingekommene Polizeiorganisation ist hinsichtlich der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren ...“

Versprochen werden auch höhere Einstellungszahlen: „Wir werden in den nächsten Jahren die Zahl der Neueinstellung in der Polizei auf mindestens 400 Polizeianwärter erhöhen und diesen Einstellungskorridor langfristig sichern ...“

Das sind viele gute Ideen – wir werden sehen, was daraus wirklich wird.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

„Unter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf versteht man seit dem 20. Jahrhundert die Möglichkeit Erwachsener im arbeitsfähigen Alter, sich zugleich Beruf und Karriere einerseits und dem Leben in der Familie und der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen anderer-

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **März 2015**, war der **30. Januar 2015**, für die Ausgabe **April 2015** ist es der **6. März 2015** und für die Ausgabe **Mai 2015** ist es der **2. April 2015**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

seits zu widmen, unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die dabei auftreten können. Allgemeiner wird das Thema unter Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben gefasst oder, englischsprachig, als Work-Life-Balance. Dieser englischsprachige Begriff wird vor allem in Bezug auf betriebliche Aspekte, wie etwa familienfreundliche Arbeitszeiten sowie auf Möglichkeiten zur Verbesserung des individuellen Gleichgewichts, verwendet; er bezeichnet ein anzustrebendes Gleichgewicht im Allgemeinen, auch für Singles.“ (Wikipedia)

Sollte man die Vereinbarkeit nicht auf „Beruf und Leben“ erweitern?

Vielen unserer jungen Kolleginnen und natürlich auch Kollegen fehlt durch die ständigen Einsätze am Wochenende – es gibt kaum noch ein freies Wochenende in den Einsatzeinheiten – und auch durch den Wechselschichtdienst in den Polizeirevieren einfach die Zeit, mit Freunden etwas zu unternehmen. Im Koalitionsvertrag wurde versprochen, den Stellenabbau zu stoppen und mehr Leute einzustellen. Kommt diese Entscheidung nicht zu spät?

Was ist mit der Pflege von Angehörigen? Am 1. Januar 2015 ist das Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, welches das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz weiterentwickelt, in Kraft getreten. Das Gesetz findet auf Beamte aber keine unmittelbare Anwendung, da Beamte keine Beschäftigten im Sinne des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes sind. Trotzdem sind die Ansprüche, die sich aus diesem Gesetz ergeben, auch für Beamte bei entsprechenden Anträgen auf Urlaub und Teilzeit zu berücksichtigen.

In der Praxis gibt es zu den Themen Vereinbarkeit Beruf und Leben, sei es bei Familien mit Kindern, bei unseren jungen Kollegen in den Einsatzeinheiten, bei Beschäftigten, die Angehörige pflegen ... noch viel zu tun.

Als Frauenbeauftragte der Polizeidirektion Chemnitz kann ich davon ein Lied singen, aber auch Personalräte, Schwerbehindertenvertrauenspersonen und nicht zuletzt die Vorgesetzten müssen diese Themen immer wieder aufgreifen.

„Der Begriff Work-Life-Balance steht für einen Zustand, in dem Arbeits- und Privatleben miteinander im Einklang stehen und kann für jeden Einzelnen etwas anderes bedeuten,

denn die Frage nach Sinn und Ziel des Lebens ist unterschiedlich nach Alter und nach Geschlecht.

Das „Behördliche Gesundheitsmanagement“ (BGM) des SMI soll als Baustein der Personalentwicklungskonzeption eingeführt werden. Dazu ist es in erster Linie ganz wichtig, eine Situationsanalyse zu erstellen, um die Wünsche der Bediensteten zu erfahren und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Was kann die GdP und insbesondere die Frauengruppe tun?

Das Motto „Wer die Besten will, kann auf Frauen nicht verzichten“ nehmen wir als Herausforderung für die nächsten Jahre.

Der Vorstand der Frauengruppe Bund hat zum Bundeskongress einige Anträge in Bezug auf Vereinbarkeit Beruf und Familie gestellt – „Deutsche Polizei“ 1/2011 berichtete darüber.

2009 und 2013 fand unter Leitung der GdP-Frauengruppe Bund je eine Arbeitstagung mit den Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten statt, in denen das Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie in der Praxis eine große Rolle spielte. Nun heißt es, dranzubleiben und diese vielen guten Ideen mit Leben zu füllen.

Die Frauengruppe Bund der GdP hat eine Arbeitsgruppe „Vereinbarkeit Beruf und Leben“ gebildet, die am 28. und 29. Januar 2015 erstmals in Hilden getagt hat und die Probleme in der Pflege von Angehörigen für Beschäftigte und Beamte in den Vordergrund stellte.

Frauenkonferenz 2016 – Aufruf zur Mitarbeit

Für mich als Vorsitzende der Frauengruppe spielt die Personalentwicklung eine wichtige Rolle. 2016 findet die nächste Frauenkonferenz der GdP in Sachsen statt. Erste Schritte haben wir getan, mit Kolleginnen gesprochen und wir werden im März 2015 die Vorsitzende der JUNGEN GRUPPE zu unserer Vorstandssitzung einladen, um interessierte junge Kolleginnen zukünftig und gleich im Anschluss an die JUNGE GRUPPE für die Frauengruppe zu begeistern. Wenn ihr einmal auf unsere Internetseite bei der GdP schaut (GdP Sachsen – Personengruppen – Frauengruppe) könnt ihr sehen, wie sich die Frauengruppe engagiert.

Gabriele Einenkel, Vorsitzende der Frauengruppe Sachsen



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



LANDESVORSTAND

*Nur der verdient die Gunst der Frauen,
der kräftig sie zu schätzen weis.*

Johann Wolfgang von Goethe

*Der Landesvorstand der Gewerkschaft
der Polizei Sachsen e.V.
gratuliert allen Kolleginnen
der Sächsischen Polizei anlässlich
des Internationalen Frauentages
und wünscht für die Zukunft viel Erfolg
im Beruf und in der Familie.*

Foto: Erwin Lorenzen_pixello.de

BEZIRKSGRUPPE POLIZEIVERWALTUNGSAMT**Grundpfeiler der Gewerkschaftsarbeit ...**

... in der GdP-Bezirksgruppe PVA für 2015 abgesteckt

Am 28. Januar 2015 fand die alljährliche Mitgliederversammlung der GdP-Bezirksgruppe Polizeiverwaltungsamt (PVA) statt. Die Mitgliederversammlung ist eines der Kernstücke der Gewerkschaftsarbeit in der Bezirksgruppe PVA, werden doch hier die Aufgaben und Ziele für das neue Jahr definiert und grundlegende Beschlüsse für die Gewerkschaftsarbeit direkt durch die Mitglieder gefasst.

Einer guten Tradition folgend, war auch dieses Jahr der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Sachsen Kollege Hagen Husgen der Einladung gefolgt. In seiner Rede ging er auf die aktuellen Schwerpunkte der GdP-Arbeit in Sachsen ein: beginnend mit den Polizeieinsätzen rund um die Demonstrationen

und Gegendemonstrationen von PE-GIDA und deren Ableger, unserer Sonderrolle als Polizei, das verfassungsgemäße Demonstrationsrecht zu gewährleisten, sowie die Position der GdP-Sachsen im Zusammenhang mit dem Versammlungsverbot in Dresden.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag der sächsischen Staatsregie-

rung erläuterte Hagen Husgen das Acht-Punkte-Programm der GdP. Der Doppelhaushalt 2015/2016 und die direkt damit im Zusammenhang stehende Personal- und Sachausstattung der sächsischen Polizei war ein weiterer wichtiger Punkt seiner Rede. „Für das Thema Sachausstattung plant die GdP Sachsen eine spezielle Fachtagung“, so Hagen Husgen.

Den größten Raum nahmen jedoch die stetig wachsenden Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den aktuellen und anstehenden Polizeieinsätzen (G7-Gipfel der Finanzminister, G6-Gipfel der Innenminister) in Sachsen, besonders unter dem Aspekt der aktuellen Terrorgefahr, ein. Dazu, nicht zu vergessen, die beginnende



Foto: BG PVA

Fortsetzung auf Seite 4



BEZIRKSGRUPPE POLIZEIVERWALTUNGSAMT

Fortsetzung von Seite 3

Fußballsaison. Immer wieder landet man bei der Frage Stellenabbau/Personal. Die Position der GdP ist klar: Stopp dem Stellenabbau!

Für seine Rede erhielt der Landesvorsitzende viel Zustimmung und Beifall.

Im Tätigkeitsbericht der GdP-Bezirksgruppe PVA ging Jürgen Scherf als Vorsitzender detailliert auf die Aktivitäten und Aktionen im Jahr 2014 ein. Ein Ausblick auf das Jahr 2015 markierte die neuen Ziele und Aufgaben. Schwerpunkte sind der weitere Kampf gegen geplante Pri-

vatisierungen und der Tarifikampf 2015. „Nur was im Tarifikampf der Beschäftigten erstritten werden kann, hat die Chance, auf die Beamten übertragen zu werden“, so Jürgen Scherf.

Er unterstrich die Bedeutung des Zusammenhalts von Beschäftigten und Beamten sowohl bei der Erfüllung der gemeinsamen Alltagsaufgaben als gerade auch beim Tarifikampf als gemeinsames Interesse.

Wie jedes Jahr war über zahlreiche Beschlüsse zu diskutieren und abzustimmen. Nach fast drei Stunden war die umfangreiche Tages-

ordnung bei allen notwendigen Diskussionen stringent und effizient abgearbeitet.

Die Kollegen/-innen aus dem Bereich Innerer Dienst hatten auch diesmal reichlich Tagungsgetränke und einen kleinen Imbiss organisiert, sodass niemand hungrig nach Hause fahren musste. Mit den Beschlüssen der Mitglieder der GdP-Bezirksgruppe Polizeiverwaltungsamt sind die Grundpfeiler der Gewerkschaftsarbeit abgesteckt und eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit im Jahr 2015 gelegt worden.

Jürgen Scherf

KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

Wenn einer eine Reise tut ...

Früher, wenn ich in fremde Länder reiste, habe ich tunlichst vermieden, dort irgendjemandem meinen Beruf in der Heimat zu verraten. Zudem hatte ich auch eine Art Sicherheitserklärung bei der Bundeswehr unterschrieben, die mir selbiges eh verbot beziehungsweise einige Länder zum Reisen für Staatsbedienstete ganz ausschloss.

Im Polizeiberuf ist das nicht anders. Wenn ich abends weggehe, bin ich also entweder Student oder Fotograf. Gut, okay, wenn ich ein paar mehr getrunken habe auch mal Delphintrainer oder Geburtshelfer bei Ärzten ohne Grenzen und gerade frisch zurück aus Afrika. Aber wie auch immer, in einer vor allem hervorgerufen durch mediale Plattformen wie Twitter, Facebook und Instagram immer mehr und mehr gläsernen gewordenen Welt muss man ja nicht jedem immer alles auf die Nase binden wollen. Dennoch soll es aber solche Kollegen geben, die wenigstens schon einmal ihren Dienstausweis ganz privat zum Abschleppen benutzt haben. Selbst mit dem vorläufigen funktioniere das bei einigen Damen angeblich. Doch was hier in Deutschland eher Ausnahme ist, scheint in anderen Ländern gang und gäbe zu sein. So riet mir nämlich 2009, damals bei meinem ersten USA-Urlaub, mein dortiger Freund Darrin, auf jeden Fall überall meinen Truppenausweis vorzuzeigen, um auch ja jeden Rabatt mitzunehmen. Ich war stutzig.

Rabatt wie bei Burger King etwa? 23 Cent auf einen Whopper mit Pommes? Das war das Erste, was mir dazu einfiel. Doch schnell wurde ich eines Besseren belehrt.

„Armed Forces welcome. Please ask for discount“, stand da auf dem kleinen Holzschild neben der Einfahrt zum Crazy Horse Monument Park in South Dakota. Also fragte ich nach.

„Active or Reserve, Sir?“, erwiderte die Lady in ihrem Kassenhäuschen.

„Active, but, ehm, I am German“, gab ich zur Antwort und zückte vorsichtshalber schon mal die auf der Tafel ausgewiesenen 20 Dollar. Eigentlich war ich sicher, dass der Anschrieb zwar für inländische US-Soldaten, nicht aber Angehörige der deutschen Bundeswehr galt.

„Thank you, Sir!“, antwortete die Lady jedoch und zeigte dabei verneinend auf meinen Geldschein. „Please drive through and meet The Manager in the Hall.“ Nun, da hatte ich also schnell mal 20 Dollar, sprich damals rund 16 Euro, gespart und zehn Minuten später kriegte ich oben im Infocenter auch noch Rabattmarken für den Andenkenshop. Plus, dass mir, ungelogen, vom Manager bis runter zur Putzkraft, um die zehn Personen mit den Worten „thanks for your service“ die Hand schüttelten. Das war mir in Deutschland definitiv noch nicht passiert. Ab sofort beschloss ich also, diesbezüglich alles mitzunehmen. Und wenn der Eintritt mal nicht umsonst

war, dann gab es dennoch immer kräftig Rabatt.

2011 sollte ich allerdings merken, dass ein Truppenausweis nicht alles war.

„Und für diejenigen von Euch, die eine Mitgliedschaft in Erwägung ziehen“, erklärte uns damals der GdP-Vertreter bei seinem Einführungsgepräch, „für die gibt es auch eine mehrsprachige Mitgliedskarte. Sehr nützlich für Auslandsreisen zum Beispiel.“

„Sehr nützlich für Auslandsreisen“, klingelte es sogleich in meinem Kopf, und ich erinnerte mich daran, wie ich Anfang des Jahres doch mit der „Acht“ an den Handgelenken bäuchlings auf der Motorhaube eines texanischen State Troopers gelegen hatte. Und das nur, weil ich in der Nacht etwa 20 km/h zu schnell gewesen war und meine damalige Reisebegleiterin, anstelle bei der Kontrolle dem Cop brav ihre Hände zu zeigen, aufgeregt begann, im Fußraum in ihrer Handtasche nach ihrem Pass zu wühlen.

Fünf Minuten später saß ich jedoch vorne bei ihm im Wagen, in der Linken seine Beretta und in der Rechten die Schrotflinte haltend. Er hatte bei der Durchsuchung unserer Rucksäcke meinen Feldjägersdienstausweis gefunden und ein Cop schießt den anderen nicht an. Selbst wenn es sich bei diesem bloß um einen Militärpolizisten handelt.



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

„So what kind of weapon do you use in Germany?“, fragte er neugierig und reichte mir frisch aus seinem im Wagen verschraubten Amaturendrucker einen Zettel, auf dem stand „Routine Check“. „HK like Jack Bauer in 24“, antwortete ich auf meine P8 verweisend. Die Begeisterung war groß. Also nichts mehr mit 1500 Dollar Strafe und einer Nacht im Knast plus Richtervorführung. Nein, zudem zeigte er mir auch noch die Standorte der anderen State Trooper auf seinem Real Time GPS. „No speeding here, here and here, buddy“, erklärte er dazu. Großartig!



Nun, mittlerweile habe ich auf meinen USA-Reisen schon so einige Police Departments abgearbeitet und ich muss sagen, als deutscher Polizist wird man dort überall herzlich empfangen. In Memphis durfte ich auf einer Einsatzfahrt mit 60 mp/h (etwa 100 km/h) sogar mal hinten im Käfig sitzen. Nahezu unvorstellbar, wie man in dem glatten Plastikverschlag ohne Gurte oder irgendwelche Polster als „Fahrgast“ durchgeschleudert wird. Eine Erfahrung mit vielen blauen Flecken, aber schlichtweg genial.

Das Foto von Justin Bieber im Januar 2014 in Untersuchungshaft blieb mir leider verwehrt. Das Miami Beach Police Department hatte den kleinen Rabauken etwa 30 Minuten vor meiner Ankunft wieder auf freien Fuß gesetzt.

Und auch wenn meine Erfahrungen überall gut waren, in der Hauptstadt der Cops, in New York City, wurden sie sogar noch übertroffen.

Ob eine VIP-Tour trotz angeblichem Kassenschluss über das Gelände des 9/11 Memorials oder ein Fußmarsch durchs morgendliche Harlem, stilecht noch im Anzug mit Krawatte, nach einer Safttour in Manhattan und falschem bzw. verfrühtem Aussteigens unsererseits aus der U-Bahn.

Hier als Eskalationsbremse zu empfehlen: der Mützenstern im Portemonnaie. Im richtigen Moment gezückt und wie zufällig geöffnet, bewirkt der kleine Blechstern, dass Personengruppen, die dich eben noch vielleicht überfallen und anschließend abstechen oder erschießen wollten – vielleicht auch beides nacheinander – entweder sogleich die Straßenseite wechseln oder mit gesenktem Haupt und einem freundlich gemurmelten „Good morning, Detective“, zügig an dir vorbeimarshieren. Amerikaner und ihre Badges eben. Da kommt einfach nichts drüber. Zudem sind die US-Cops auch äußerst offen, was gemeinsame Fotos angeht. Für Touristen bzw. Passanten eh, aber für andere Polizisten eben ganz besonders. Auch hier empfiehlt es sich, vielleicht das ein oder andere Stoffemblem oder wiederum einen Mützenstern seines Landes zum Tausch mitzuhaben.

Alles in allem kann ich sagen, dass man als deutscher Polizist in den USA viele Vorteile genießt. Und nicht nur mir damals 2011, sondern auch einem meiner Kollegen hat die kleine GdP-Karte in Verbindung mit dem sächsischen Mützenstern im Urlaub schon mindestens einmal den Hintern gerettet. „The holder of this card is a member of the Federal German Police



Foto: KG BePo Chemnitz

Force“, so in etwa steht es hinten auf der kleinen Karte. Sicher, man sollte es nicht überstrapazieren.

Aber nur mal ein paar Fakten: Besichtigung des Texas Ranger Museums in Waco: 20 Dollar. Eintritt Graceland mit Elvis Tour: 25 Dollar. Ein T-Shirt im Andenkenshop des NYPD: 30 Dollar. Führung durchs Pentagon, fast unmöglich. Fummeln am Strand in Texas und dabei erwischt werden: 10 000 Dollar Strafe und zwei Jahre auf Bewährung. Eine Mitgliedschaft in der GdP: ganz großes Kino! In diesem Sinne, viel Spaß beim Reisen.

Ein Kollege aus Sachsen

BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Prävention – kindgerecht, kompetent und engagiert

Am 21. Januar 2015 besuchten 50 Schüler der Klassen 1a und 1b der Grundschule Gablenz eine Präventionsveranstaltung der Polizeidirektion Chemnitz. Ohne erhobenen Zeigefinger, dafür aber kurzweilig und eindrucksvoll, wurde unseren Grundschülern erklärt, wie man sich Fremden gegenüber verhält, wie wichtig genau-

es Beobachten und Beschreiben sein kann, dass man öffentliche Plätze sauber hält. Die Kinder waren vom Treiben des Zauberers Dreckikus beeindruckt und von Poldis Erscheinen begeistert. Temperamentvoll beteiligten sich alle an der Lösung des Problems.

Wir bedanken uns bei PHM'in Jana Kürschner und PHM Gunar Fischer

für ihre Vorstellung mit den Handpuppen und die Betreuung auch nach der Veranstaltung. Für die Zukunft hoffen wir, dass die Präventionsangebote der sächsischen Polizei erhalten bleiben und uns bei unserer pädagogischen Arbeit unterstützen.

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Die Puppenbühne der Polizeidirektion Chemnitz wurde im Jahr 1984 gegründet, um die Verkehrserziehungsmaßnahmen der Polizei, insbesondere für Kinder, zu bereichern. Durch die Kunst des Puppenspiels findet man leichter Zugang zum Publikum, denn schon die Allerkleinsten können dadurch spielerisch wichtige Verhaltensregeln erlernen und begreifen. Von besonderer Bedeutung ist die Einbeziehung der Kinder in das Puppenspiel. Neben der Verkehrsprävention werden auch die Themen der Kriminalprävention den Kindern durch verschiedene Stücke nahegebracht. Bei jährlich ca. 50 Auftritten in verschiedenen Einrichtungen wie zum Beispiel Kinder-



PHM'in Jana Kürschner und PHM Gunar Fischer
Foto: Redaktion

gärten, Grundschulen und Förderschulen können wir so mehrere Tausend Teilnehmer begeistern. Höhepunkte waren für uns die Auftritte im Tivoli Freiberg und in der Stadthalle Limbach. Erstmals nutzen wir in diesem Jahr den neu gestalteten Mehrzwecksaal der Polizei im Gebäudekomplex Hainstraße für unsere Aufführungen. Bei acht Veranstaltungen für Kindergärten und Grundschulen der Stadt Chemnitz erwarten wir über 850 Teilnehmer. Wir freuen uns darauf, auch weiterhin unser Publikum spielerisch mit Gefahrenquellen vertraut zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, den „unvorsichtigen Puppen“ bei der Meisterung dieser Gefahren zu helfen.

EINSATZ

Alt wie Methusalem und mit Schusswaffe

„Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an“, so beginnt ein bekannter Hit von Udo Jürgens, jedenfalls für Rentner bzw. Pensionäre. Wenn du Pech hast, musst du in der Zukunft noch im 62. Lebensjahr hoheitlich im Streifen dienst „unterwegs“ sein. Dann „darfst“ du Schlägereien schlichten, gefährliche Verfolgungsfahrten bewältigen, Demonstrationen absichern und bei Verkehrskontrollen blitzschnell zur Seite springen, wenn einmal mehr ein Verkehrsteilnehmer dein Haltesignal missachtet und du wieder gesund nach Hause kommen willst. Außerdem kannst du in die Verlegenheit kommen, bei unumgänglicher Notwendigkeit, körperliche Gewalt, den Schlagstock, Pfefferspray oder gar die Schusswaffe anwenden zu müssen.

Welche Voraussetzungen gelten für dich als hoheitlicher Waffenträger?

- Du sollst geistig und körperlich hoch belastbar sein,
- in Hochstresslagen reaktionsschnell die richtigen Handlungsalternativen abrufen,
- die Handhabung der Waffe tadellos beherrschen,

- sehr schnell, vor allem im Nahbereich, zwischen einem und fünf Metern, die Waffe einsetzen können,
- im Einsatz deine Rechtskenntnisse zur Anwendung der Schusswaffe jederzeit im Gedächtnis parat haben,
- kognitive Fähigkeiten besitzen, um in Gefahrensituation „ruhig Blut“ zu bewahren,
- die Problematik einer unbeabsichtigten Schussabgabe im Einsatz berücksichtigen,
- bei einem sich anbahnenden Schusswechsel über die Fähigkeit der Selbststeuerung verfügen,
- und nachher nicht an einer Posttraumatischen Belastungsstörung erkranken,
- einer nachhaltigen umfassenden rechtlichen Prüfung des Schusswaffengebrauchs standhalten.

Der Dienstherr erwartet zu Recht, dass ein ausgebildeter Beamter über die oben angeführten Fähigkeiten verfügt, wenn es um Menschenleben geht. Die gesetzliche Altersgrenze für Beamte beruht auf der Annahme, dass ein Mensch nur bis zu einem gewissen Alter den beruflichen Anforderungen gewachsen ist. Wird das Höchstalter erreicht, so vermutet der Dienstherr generell eine Dienstunfähigkeit. Dafür musste es bisher gute

Gründe gegeben haben. Durch den Stellenabbau in der Polizei verteilt sich die Arbeit auf immer weniger Schultern. Überlastung und Dauerstress, führen nach der britischen Untersuchung von über 68 000 Menschen, zu einer verkürzten Lebenserwartung. Bereits heute ist jeder vierte Bundespolizist vom Burn-out-Syndrom betroffen (DP 10/12).

Heißt das in der Zukunft, kurz nach der Pensionierung lauert der Tod? Nach den mir vorliegenden Zahlen haben Polizisten im Land Brandenburg eine circa dreimal so hohe Sterblichkeitsrate wie der Durchschnitt der Bevölkerung im eigenen Bundesland. Mit anderen Worten: Als Polizeibeamter hast du statistisch eine verkürzte Lebenserwartung.

Schauen wir uns darüber hinaus einmal einige der natürlichen physischen und psychischen Abbauprozesse ab dem 60. Lebensjahr etwas konkreter an.

Wie könnte in der Zukunft das „Methusalem-Komplott“ in der Polizei aussehen?

Unsere 600 Muskeln bauen im Alter Masse ab. Unsere Kräfte lassen



nach, damit auch die Koordinationsfähigkeit.

Die Erschöpfung tritt schneller ein, die notwendige Erholung braucht länger. Mit unseren Knochen sieht es dann nicht viel besser aus: Ab dem 60. Lebensjahr verlieren sie deutlich an Kalziumgehalt und Dichte.

Das Skelett verliert Stabilität, die Knochen werden brüchiger. Kein Vorteil, wenn man bei einer körperlichen Auseinandersetzung einen Faustschlag bzw. Fußtritt abbekommt. Interessant: Ab Herzschlag 175/min wird das Wahrnehmungsvermögen zunehmend eingeschränkt, die Übersicht geht verloren und die Verarbeitungsgeschwindigkeit für visuelle Informationen verschlechtert sich deutlich. Nicht gerade förderlich beim schnellen Treppensteigen mit voller Ausrüstung, wie Schutzweste und anderen Einsatzmitteln, bis zur fünften Etage zum Familienstreit mit einem schlagenden Ehemann, einer weinenden Ehefrau, unbeteiligten Kindern und herumliegenden Flaschen und Küchenmessern. Die Leistungsfähigkeit des Gehirns lässt im Alter deutlich nach. Die Schaltverbindungen zwi-

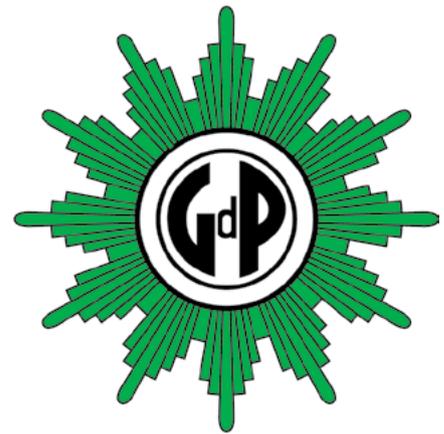
schen den Nerven bauen sich ab, der ältere Mensch reagiert langsamer. Suboptimal, wenn man innerhalb von Sekunden bei hochkomplexen Sachverhalten vor Ort lageangepasst reagieren muss. Das Gedächtnis lässt nach, die Satzmerkfähigkeit, gerade im Einsatzstress notwendig, ist nicht mehr wie früher vorhanden. Die Fähigkeit, von vielen Handlungsalternativen die richtige abzurufen, fällt zunehmend schwerer. Unablässige Mehrfachaufgaben im Einsatz, zum Beispiel bei einer Verfolgungsfahrt, die Konzentration auf das vorausfahrende Fahrzeug, dessen Insassen, daneben das Mithören des Funkverkehrs sowie inhaltliche Speicherung im Gedächtnis, Teamabsprachen über die weiteren Vorgehensweisen, der Beachtung des übrigen Straßenverkehrs, schlechte Sichtverhältnisse durch Regen, Dunkelheit und Gegenblendung usw., können zu einem derartig hohen Stresspegel führen, dass nicht mehr genügend Informationseinheiten für ein sachgerechtes Einschreiten vorhanden sind.

Die Folge ist eine Wahrnehmungsverchiebung, die als aufbauendes Bedrohungsprofil empfunden wird.

Das kann nachgewiesenermaßen bis zu einem ungerechtfertigten Einsatz der Schusswaffe führen.

Ja, natürlich kann man die beschriebenen Alterssymptome bis zu einem gewissen Grad hinauszögern. Zum Beispiel durch eine regelmäßige sportliche Betätigung, gesunde Ernährung, ein kognitives Gedächtnistraining sowie selbstverständlich durch ein unverzichtbares Einsatztraining.

www.steffen-meltzer.de



Anzeige

Unsere sky Angebote = 550 Euro sparen

Sky Welt Paket + 1 Premiumpaket

+ + Zugang + oder oder

monatli. 16,99 €
statt 34,90 €

+ + Zugang + oder oder

+

monatli. 21,99 €
statt 44,90 €

Aktivierungsgebühr 49 Euro. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.
Diese Aktion gilt vorerst bis 31.03.2015 und nur für GdP-Mitglieder bzw. PSW-Kundenkarteninhaber. Nachfolgende Sky-Angebote auf Anfrage.

Tel.: 035204/687-14

Weitere Angebote unter:
www.psw-sn-th.de
Alle Angebote vorbehaltlich Verfügbarkeit, Irrtümer und Druckfehler.





Einsatzversorgung in ...

... Sachsen

In Sachsen richtet sich die Verpflegung der Beamten, welche an Einsätzen oder Übungen teilnehmen, nach der VwV des SMI über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei. Diese ist aus dem Jahre 1994 und erfuhrt die einzige und letzte Anpassung im Jahre 2001. Dabei wurden die Beträge aber nur von DM in Euro umgerechnet. Vorschläge, die durch die Bereitschaftspolizei dem SMI gegenüber gemacht wurden, die dort erwähnten Beträge den aktuellen Gegebenheiten (Inflation und neu Mindestlohn) anzupassen und die Berechnung der Verpflegung nicht in der Abhängigkeit der Tageszeit zu belassen, sondern nach Einsatzstunden zu berechnen, schlugen bis jetzt fehl.

So kann es vorkommen, dass den Beamten, welche acht Stunden von 8.30 bis 16.30 Uhr im Einsatz sind, 9,58 Euro zustehen und andere, welche von 13.30 bis 21.30 Uhr im Einsatz sind, nur 3,83 Euro erhalten, obwohl sie genauso leistungsfähig sein müssen. Dem Beamten bleiben netto 60% (2,29 Euro bis 5,74 Euro), die im Beutel ankommen, 40% sind Servicekosten des Caterers. Nun braucht man kein zu Prophet sein um zu wissen, dass gerade in Einsätzen, bei denen man sich nicht noch zusätzlich versorgen kann und es „heiss“ hergeht, diese Beträge einer unbedingten Überarbeitung bedürfen. Gute Ansätze aus dem SMI gibt es, diese müssen aber schnellstmöglich an der Basis ankommen.

Ansonsten sind in den Dienststellen unterschiedliche Caterer vorhanden, welche im Ausschreibungsverfahren sondiert werden. Die Verpflegung erfolgt in festgelegten Zeitfenstern sowohl in der Küche die die über Essenausgabe als auch über die Beutelausgabe. Probleme werden in Küchenkommissionen mit dem Caterer und Vertretern der Einheiten unter Führung eines Ansprechpartners der Dienststelle angesprochen und ausgewertet.

Mike Mähle

... Sachsen-Anhalt

Bei Einsätzen und Übungen der Polizei Sachsen-Anhalts, gilt die VersPolLSA vom 1. 6. 2007. Sie regelt die Höhe der Verpflegungssätze entsprechend der Einsatzzeiten. Leider ist bis heute keine Anpassung der Verpflegungssätze an gestiegene Lebenshaltungskosten erfolgt. Bei geplanten Einsätzen erfolgt die Verpflegung grundsätzlich amtlich unentgeltlich. Das bedeutet aber auch, dass bis zu einer Einsatzzeit von 16 Stunden eine Einsatzabfindung gezahlt werden kann. Diese Einsatzabfindung wird anstelle der Reisekostenvergütung (Tagegeld) gezahlt. Sie soll Mehraufwendungen für die Eigenverpflegung abgelten. Die Höhe beträgt bei 8 bis 14 Stunden 5 Euro oder über 14 bis 24 Stunden 10 Euro.

In den zurückliegenden Jahren war genau diese Einsatzverpflegung ein generelles Problem. Die unterschiedlichen Caterer haben die Verpflegung nach ihren Vorstellungen vorgenommen. Qualität und Zusammenstellung der Verpflegungsbeutel waren bei jedem Caterer unterschiedlich. Dies führte meist dazu, dass sich die Einsatzkräfte „selbst versorgten“, da diese Art der Verpflegung nicht immer den einfachsten Ansprüchen genügte.

Seit ca. drei Jahren geht man aber in der PD Nord einen anderen Weg und hat eine Lösung mit dem DRK gefunden. Ein Versorgungszug des DRK übernimmt seit dieser Zeit mit Unterstützung von Kräften der Behörde die Verpflegung bei großen Einsätzen. Diese Zusammenarbeit hat sich in der zurückliegenden Zeit sehr gut bewährt. Qualität und der Inhalt der in Paketen ausgegebenen Verpflegung haben sich deutlich erhöht. Es ist jetzt auch möglich, eine Warm- oder Kaltverpflegung zu organisieren. Die Reaktion der eingesetzten eigenen und Fremdkräfte war auch beim letzten Einsatz im Januar durchweg positiv.

Lutz Schober

... Thüringen

Laut Verpflegungsvorschrift ist in Thüringen bei geschlossenen Einsätzen grundsätzlich zu verpflegen. Einsatzabfindung ist nur im Ausnahmefall zu zahlen. Die Verpflegung erfolgt überwiegend in Form von Verpflegungsbeuteln.

Der tägliche Verpflegungssatz je Verpflegungsteilnehmer richtet sich nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Festlegung der Sätze für die einzelnen Mahlzeiten erfolgt in Abhängigkeit von der in den Versorgungsunterlagen festgelegten Einsatz-/Übungszeit. Sowohl am Bildungszentrum der Thüringer Polizei als auch in der Bereitschaftspolizei – Standort Erfurt – sind externe Cateringunternehmen vertraglich mit der Bereitstellung der Einsatzverpflegung verpflichtet. Insofern verfügen beide über ausreichende Kapazitäten und wichtige Erfahrungswerte, so dass die Verpflegungsbeutel rechtzeitig, in ausreichender Menge und hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gibt es seit Jahren gute Erfahrungen mit der Beauftragung regionaler Cateringunternehmen. Ein Vorlauf von zwei bis drei Tagen reicht in der Regel aus, um die Erfordernisse der Einsatzverpflegung zu erfüllen. Auf kurzfristige Änderungen reagierten bisher alle schnell und zweckdienlich.

Zusätzlich hält die LPD in der Bereitschaftspolizei – in eingeschränkter Kapazität – Einsatzkochtechnik bereit, mit der im Bedarfsfall in ihrer eigenen Zuständigkeit Einsatzverpflegung, vorwiegend für die eigenen Einsatzkräfte, zubereitet und bereitgestellt werden kann.

Gegenwärtig befindet sich der Entwurf einer neuen Allgemeinen Versorgungsvorschrift bzw. einer neuen Vorschrift über die Versorgung und finanzielle Abfindung der Thüringer Polizei bei geschlossenen Einsätzen im Umlauf. Beide Vorschriften sollen am 1. 1. 2016 in Kraft treten.

Monika Pape

